

----- Original Message -----

**From:** [Jürgen Heusermann](#)

**To:** [Bürgermeister Jochen Usinger](#)

**Cc:** [Amtsleiter Amt Großer Plön](#)

**Sent:** Monday, November 28, 2016 10:18 AM

**Subject:** Fw: Mitteilung der BG Gemeinde Grebin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ihr nachstehendes E-Mail-Schreiben habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ich bin schon in der Lage "amtliches" und "privates" voneinander zu trennen.

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen, distanzieren Sie sich in Ihrer Funktion als **BG der Gemeinde** vom Auftrag an den Amtsleiter vom **Amt Großer Plöner See**, die öffentliche Internetseite [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de) aufzufordern das gemeindliche Wappen in der Kopfzeile zu löschen, gewusst zu haben.

Zu diesem Zweck wurde auf einen GV Beschluss vom 13.09.2010 hingewiesen. Es wirkt also schon etwas befremdlich bis besorgniserregend, wenn der amtierende Bürgermeister unserer Gemeinde von solchen Vorgängen **nicht informiert ist**.

Gleichwohl ist davon auszugehen dass Sie, jetzt informiert, Kraft Ihres Amtes in der Angelegenheit mäßigend auf die Antragsteller einwirken werden. Vielen Dank!


In soweit Sie in Ihrem Schreiben darum bitten:

Zitat:

Ich bitte Dich, in Zukunft meine offizielle Bürgermeister Mail sowie meine Privat Mail aus diesem Schriftverkehr zu entfernen.

Zita Ende

muss ich Ihnen als Amtsperson nicht erklären, dass offizieller Schriftverkehr eben "**offiziell**" ist und eine private schriftliche Konversation zwischen uns ist mir nicht bewusst.

Kann ja noch entstehen und bleibt dann auch unter uns! 

Ich wünsche auch Ihnen eine schöne ruhige Arbeitswoche!

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Heusermann*

Sprecher OV-Grebin **GRÜNE**

----- Original Message -----

**From:** [Jürgen Heusermann](#)

**To:** [Amtsleiter Amt Großer Plön](#)

**Sent:** Monday, November 28, 2016 9:12 AM

**Subject:** Mitteilung der BG Gemeinde Grebin

Sehr geehrter Herr Schmidt,

insoweit unser Bürgermeister Herr Usinger seine Verantwortungen, hier die Beantwortung von Schreiben, Einschreiben sowie e-Mails aus an Ihn als Bürgermeister gerichteten, oder weiter geleiteten Bürgeranfragen nun auf Ihre Schultern legen möchte, so liegen diesem noch einige bisher unbeantwortete Schreiben aus 2016 vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Heusermann*

Sprecher OV-Grebin - GRÜNE

----- Original Message -----

**From:** [Jochen Usinger](#)

**To:** ['Jürgen Heusermann'](#) ; ['Amtsleiter Amt Großer Plön'](#)

**Sent:** Sunday, November 27, 2016 10:24 PM

**Subject:** AW: Nutzung des gemeindlichen Wappen

ich gehe auf Deine unten stehende Mail gegenüber Herrn Schmidt ein und gehe davon aus, dass es ein Schriftverkehr

zwischen Herrn Schmidt und Dir gegeben hat.

Zu Deiner Vermutung, dass die Gemeinde veranlasst hat, diese Brief zu schreiben teile ich Dir hiermit mit, dass ich als Bürgermeister sowie als Privatperson diesen Brief nicht veranlasst habe. Daher ist es mir auch nicht bekannt, auf welcher Grundlage hier reagiert worden ist.

Ich bitte Dich, in Zukunft meine offizielle Bürgermeister Mail sowie meine Privat Mail aus diesem Schriftverkehr zu entfernen.

Ich möchte für diese Angelegenheit nicht weitere Information von Dir erhalten. Brauchst Du Information von mir als Bürgermeister bitte ich darum, diese Sache ausschließlich über die Amtsverwaltung in Plön abzuwickeln.

Ich wünsche allen eine schöne, ruhige Arbeitswoche.

Gruß Jochen Usinger

----- Original Message -----

**From:** [M.Schmidt@amt-grosser-ploener-see.de](mailto:M.Schmidt@amt-grosser-ploener-see.de)

**To:** [juergen-heusermann@t-online.de](mailto:juergen-heusermann@t-online.de)

**Sent:** Monday, November 28, 2016 8:19 AM

**Subject:** Gelesen: Nutzung des gemeindlichen Wappens außerhalb der eigenen gemeindlichen Nutzung, hier auf der Website: [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)

Ihre Nachricht

An: Schmidt, Mario (Amt Grosser Ploener See)

Betreff: Nutzung des gemeindlichen Wappens außerhalb der eigenen gemeindlichen Nutzung, hier auf der Website: [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)<<http://www.info-grebin.de>> Gesendet: Freitag, 25. November 2016 19:43:43 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien wurde am Montag, 28. November 2016 08:19:32 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

----- Original Message -----

**From:** [Jürgen Heusermann](#)

**To:** [Amtsleiter Amt Großer Plön](#)

**Cc:** [Bürgermeister Jochen Usinger](#)

**Sent:** Friday, November 25, 2016 7:43 PM

**Subject:** Nutzung des gemeindlichen Wappens außerhalb der eigenen gemeindlichen Nutzung, hier auf der Website: [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)

Nutzung des gemeindlichen Wappens                      außerhalb der eigenen gemeindlichen Nutzung,  
hier auf der Website: [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)

Ihr Schreiben vom 23.11.2016, Amt Großer Plöner See / Herr Schmidt Amtsleiter

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zunächst vielen Dank für Ihr oben näher bezeichnetes Anschreiben. Vermutlich werden Sie Kraft Ihres Amtes, um keine Namen zu nennen, **aus der Gemeinde Grebin** mit dieser Aufgabe bemüht, da man es dort nicht besser weiß oder wissen möchte.

Entgegen der Annahme, der Ihnen also vorgetragenen Behauptung auf der öffentlichen Internetseite [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de) würde das Gemeindegewappen zur Kennung der Seite gepostet sein, ist das falsch.

Es handelt sich (zwischen anderen LINKS) um einen **LINK**, welcher den Grebner Lesern und den 72 eingetragenen, registrierten übwg. Grebner Mitgliedern im Forum, als direkter Schlüssel zur gemeindlichen Webseite [www.gemeinde-grebin.de](http://www.gemeinde-grebin.de) **dient!** (Auch diese Webseite ist öffentlich)

Täglich besuchen bis zu über 200 Leser die öffentliche Webseite [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de) Möchte die Gemeinde Grebin nun diesen Grebinern und Grebner Gästen den direkten KLICK zur Gemeindegewebseite verbieten?

Ist es das Ziel einiger weniger darum Bemühter aus Grebin, unsere Gemeinde und damit untrennbar auch Verwaltung endgültig öffentlich lächerlich zu machen?

## Tägliche

Besucherzahlen auf [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)

 Besucher 24.11.2016 / 14.16 Uhr

*0 Mitglieder und 3 Gäste sind Online*

Wir begrüßen unser neuestes Mitglied: [gerritband](#)

**Besuchszähler**

Heute waren 112 Gäste , gestern 294 Gäste online

 Besucher 25.11.2016 / 17.30 Uhr

*0 Mitglieder und 9 Gäste sind Online*

Wir begrüßen unser neuestes Mitglied: [gerritband](#)

**Besuchszähler**

Heute waren 154 Gäste , gestern 259 Gäste online

Abgesehen davon, dass sich **die Bürger einer Gemeinde sehr wohl mit ihrem Gemeindewappen identifizieren**, wie sieht das o.g. Anliegen einiger Weniger rechtlich aus?

Möchte ein Beschluss unserer Gemeindevertretung aus dem Jahre 2010 heute gängige Rechtsprechung aushebeln?

Dazu [Rechtsanwalt Sören Siebert](#) :

**Das Verlinken von Websites ist gängige Praxis und ein unverzichtbarer Bestandteil zum Funktionieren des Netzes.**

Zunächst muss geklärt werden, ob es überhaupt zulässig ist, auf eine fremde Seite zu verlinken, wemgleich oder ohne dass der Betreiber dieser Seite etwas davon weiß.

Hierbei kann man davon ausgehen, dass ein Seitenbetreiber, der seine Webseite ins Netz stellt, auch damit einverstanden ist, dass auf diese [Website](#) verlinkt wird.

Juristisch gesehen wird hier das Einverständnis des Inhabers der Seite fingiert. **Sie müssen den Betreiber der Seite, auf die sie verlinken wollen, nicht um Erlaubnis fragen.**

**Der Verlinkte fordert sie zur Unterlassung auf?**

**Fordert sie der Betreiber einer Seite auf, den Link zu unterlassen**, stellt sich stets die Frage, ob Sie dieser Aufforderung auch folgen müssen. Diese Überlegung mag vor dem Hintergrund, dass das Internet gerade durch Verlinkung geprägt wird, nicht ganz einleuchtend sein. Unter juristischen Gesichtspunkten wurde jedoch einige Zeit diskutiert, ob durch einen Link auf eine Seite ohne Zustimmung das Recht des Urhebers der betreffenden Seite verletzt sein kann. Auch unter wettbewerbsrechtlichen Fragen wurde dies diskutiert.

**Soweit die Inhalte, auf die Sie verlinken wollen frei zugänglich sind, können Sie dies jederzeit tun.**

Der BGH hat in der so genannten [Paperboy-Entscheidung](#) geurteilt, **dass das Setzen eines Links auf eine fremde Seite grundsätzlich keine urheberrechtlich oder wettbewerbsrechtlich relevante Handlung darstellt.**

Das Verlinken auf Seiten unterhalb der eigentlichen Startseite mittels Deep-Links erachtete der BGH in dieser Entscheidung für zulässig.

---

**Im Weiteren ist festzustellen**, die öffentliche Webseite [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de) hält einerseits für die Grebiner Leser und Gäste **örtliche Informationen aus Tourismus, Gastronomie, Politik, Gemeindeverwaltung, Veranstaltungen** usw. vor, bietet als ein **Meinungsforum** zudem jedem registrierten Mitglied **die Möglichkeit eigene Beiträge, Kommentare usw. zu veröffentlichen.**

Daher auch die hohe Zahl an interessierten Lesern, wie oben dokumentiert.  
(Besucherzahlen)

Abgesehen von der rechtlichen Situation wären die Antragsteller gut vom **Amt Großer Plöner See** beraten ihr ausschließlich "eigennütziges Ansinnen" **auch im Sinne des Gemeinwohls** einzustellen.

Ich bitte um Rückmeldung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich!

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Heusermann*

- Webmaster - [www.info-grebin.de](http://www.info-grebin.de)